BESCHLUSS DES RATES

vom 20. Januar 1981

zur Ernennung zusätzlicher Mitglieder des Beratenden Ausschusses der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

(81/84/EGKS)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 18,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 24. Mai 1979 über den Beitritt der Republik Griechenland zu der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl sowie auf den am 28. Mai 1979 unterzeichneten Vertrag über den Beitritt der Republik Griechenland zu der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zu der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 138 der beigefügten Akte,

gestützt auf den Kandidatenlisten, die die vom Rat durch seinen Beschluß 81/83/EGKS vom 20. Januar 1981 [1] bestimmten maßgebenden Organisationen der Erzeuger und Arbeitnehmer vorgelegt haben,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Republik Griechenland hat einen Kandidaten für den der Gruppe Verbraucher und Händler zuzuweisenden Sitz vorgeschlagen.

Das Mandat der zum Zeitpunkt des Beitritts der Republik Griechenland im Amt befindlichen Mitglieder des Beratenden Ausschusses der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl läuft am 24. November 1982 ab —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

Zu Mitgliedern des Beratenden Ausschusses der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die Zeit vom 20. Januar 1981 bis zum 24. November 1982 werden ernannt :

Gruppe der Erzeuger : (Sektor Stahl) Prof. G. Koutsoumaris

Gruppe der Arbeitnehmer : Herr Ch. Marmaropoulos

Gruppe der Verbraucher und Händler : Herr N. Svoronos

Geschehen zu Brüssel am 20. Januar 1981.

Im Namen des Rates

Der Präsident

Ch. A van der KLAAUW

---

[1] Siehe Seite 28 dieses Amtsblatts.